

Medienmitteilung

Klarere Kompetenzen für den RFB

Biel, 27. März 2012

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ersucht den Regierungsrat des Kantons Bern um eine Konsolidierung im heutigen rechtlichen Rahmen seiner politischen Mitwirkungsrechte. Nach seiner Plenarsitzung vom 19. März 2012 hat der RFB ein Gesuch an die Berner Kantonsregierung gerichtet, um seine Kompetenzen in zwei Handlungsfeldern klären zu lassen: bei der Vorberatung von Kulturbeiträgen sowie bei der Mitwirkung an Verfahren zur Ernennung von französischsprachigen Kadern der Kantonsverwaltung. Die anderen Hauptwirkungsbereiche des RFB sind von diesem Vorgehen nicht betroffen (die Schulkoordination ist in Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat [BJR] Gegenstand separater Überlegungen, und die Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren ist unproblematisch).

Knapp sechs Jahre nach seiner Gründung stellt der RFB fest, dass seine Tätigkeiten es erlaubt haben, in mehreren Bereichen die Interessen der welschen Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks zu wahren. Die Zusammenarbeit zwischen dem RFB und dem BJR hat dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen dem Amtsbezirk Biel und dem Berner Jura auszubauen. Für gemeinsame Kulturprojekte der beiden Regionen konnten zudem zusätzliche Mittel freigegeben werden. Bei der Zusammenarbeit mit der Stadt Biel und der Gemeinde Leubringen konnten ebenfalls erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden, dies beispielsweise im Rahmen der Bieler Delegation für jurassische Angelegenheiten oder bei der Konsultation des RFB zu wichtigen kommunalen Geschäften. Das Sonderstatutgesetz (SSStG) hat sich somit bewährt, seine Umsetzung ist hingegen noch verbesserungswürdig.

Zum heutigen Zeitpunkt verlangt der RFB also keine Revision des Gesetzes (unter Vorbehalt nachträglicher Änderungen, die von der Kantonsregierung im Rahmen der Überlegungen zur institutionellen Zukunft der interjurassischen Region bereits angekündigt wurden), sondern Änderungen bei der Verordnung und den Details der Umsetzung. Der RFB ersucht namentlich darum, dass bei den selten vorkommenden Meinungsverschiedenheiten seine politischen Ansichten zu Beitragsbeschlüssen im Kulturbereich von der Kantonsverwaltung besser berücksichtigt werden. Er wünscht überdies eine Überprüfung der Liste der Verwaltungskaderstellen, die ihm zur Vorberatung vorgelegt werden, sowie der Art und Weise, wie er in die Ernennungsverfahren eingebunden wird. Dieser Punkt wird im Nachgang eines bereits im Februar durchgeführten Treffens zwischen dem RFB, dem BJR und der Juradelegation des Regierungsrates geregelt werden können.

Parallel zu diesen Schritten beim Kanton ist der RFB im Zusammenhang mit den Kulturbeiträgen auch an die Stadt Biel gelangt. Er möchte so seine Handlungsmöglichkeiten zugunsten von Kulturschaffenden und Kulturprojekten im zweisprachigen Amtsbezirk Biel verbessern. Als kantonales Organ ist der RFB auch mit Befugnissen auf Gemeindeebene ausgestattet. Sein (kantonales) Handeln im Subventionsbereich hängt stark von den übergeordneten Beschlüssen der Stadt Biel bzw. der Gemeinde Leubringen ab. Als Antwort auf das Er-

suchen des RFB wird es nächstens zu einem Treffen mit der Bieler Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion sowie mit der Kulturkommission kommen.

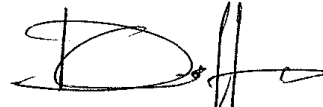
Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Jahresberichte, Medienmitteilungen, Stellungnahmen) können auf der Internetseite www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 032 365 00 59 oder 078 897 57 36
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57